



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Zwinglidenkmal

Gemeinde

Kappel am Albis

Bezirk

Affoltern

Ortslage

Rüteli

Planungsregion

Knonaueramt ZPK

Adresse(n) Albisstrasse; Albisstrasse
Bauherrschaft
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1838–1931
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.11.2017 Akulina Müller

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
006DENKMAL001	AREV Nr. 1446/2017 Liste und Inventarblatt	-
006UMGEBUNG001	AREV Nr. 1446/2017 Liste und Inventarblatt	-

Schutzbegründung

Das Zwinglidenkmal bei Kappel a. A. wurde 1838 erstellt und erinnert an den Tod des Reformators Ulrich Zwingli (1484–1531), der hier als Anführer der Zürcher Truppen in der zweiten Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531 gefallen ist. Zwingli und der Zweite Kappelerkrieg sind von hoher historischer Bedeutung. Das Denkmal wurde einige Jahre nach dem 300. Gedenktage gestiftet, als sich die Gegensätze in den konfessionell getrennten Landesteilen verschärften. Die Katholiken manifestierten damals das siegreiche Ende des Zweiten Kappelerkriegs mit dem Deckengemälde der Klosterkirche auf dem Gubel ZG, wo die entscheidende Schlacht im Rahmen des Zweiten Kappelerkriegs stattfand. Zum 400. Gedenktage 1931, zu dem Tausende nach Kappel pilgerten, wurde die neue Umgebungsgestaltung, die dem Denkmal mehr Monumentalität verleiht, eingeweiht. Neben der historischen und politischen Bedeutung, kommt dem Denkmal auch eine Bedeutung als Zeuge der Hochblüte der Denkmalkultur im 19. und frühen 20. Jh. zu.

Schutzzweck

Substanzieller Erhalt des Denkmals und seiner Umgebung.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das Zwinglidenkmal steht östlich des Weilers Näfenhüser an der Strasse von Kappel nach Hausen a. A. Östlich des Gedenksteins mit seiner gestalteten Umgebung breitet sich im Gebiet Schürenmoos das damalige Schlachtfeld aus, heute eine offene Landschaft mit Wiesen und Feldern.

Objektbeschreibung

Eine zweiläufige Treppe führt von der Albisstrasse zu einem zentralen Aufgang, der das halbkreisförmige, als Kiesplatz gestaltete Plateau mit dem Gedenkstein erschliesst. Zwei mächtige Linden flankieren den Stein. Als strukturierende Elemente dienen kniehohe Mauern. Die hohe Frontmauer zur Strasse unterscheidet sich durch die groben Bruchsteine vom feingliedrigeren Mauerwerk der übrigen Mauern. Gegen O, in Linie mit der Treppe und des Gedenksteins besteht eine zwei Meter grosse Lücke in der halbkreisförmigen Umfassungsmauer. Diese leitet den Blick auf die Wiesen, wo sich 1531 die Schlacht bei Kappel zugetragen hat. Der Gedenkstein ist ein grosser, plattenförmiger Granitblock; als Sockel dient eine liegende Platte. Auf beiden Seiten befindet sich je



Zwinglidenkmal

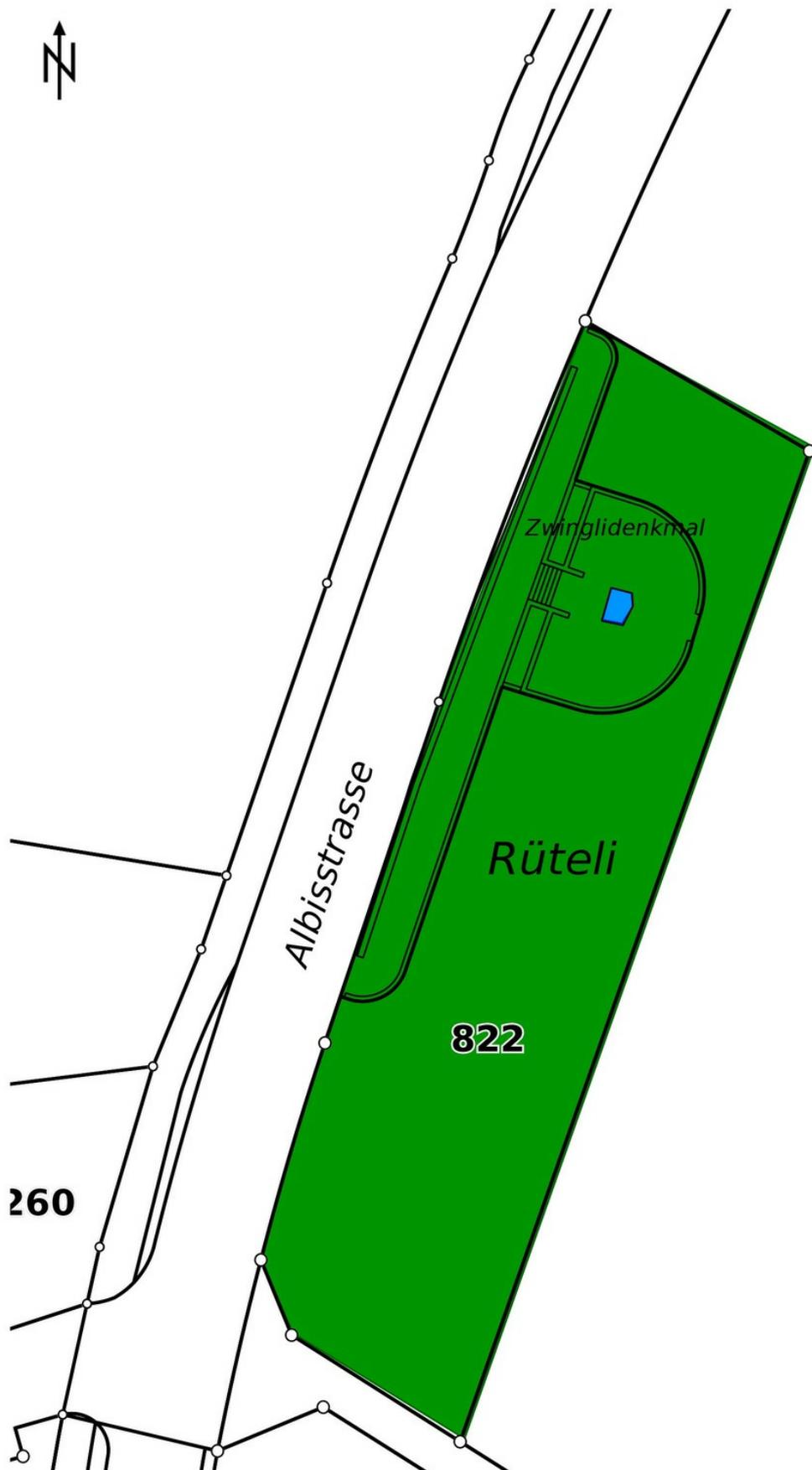
eine einfache bronzene Tafel. Die Inschrift auf der westlichen Seite lautet: «DEN LEIB KÖNNEN SIE TÖDTEN, NICHT ABER DIE SEELE, SO SPRACH AN DIESER STÄTTE ULRICH ZWINGLI, FÜR WARHEIT UND DER CHRISTLICHEN KIRCHE FREIHEIT DEN HELDENTOD STERBEND DEN 11. OCTOB 1531». Die Inschrift auf der östlichen Seite in Latein lautet: «HIC UDALRICUS ZINGLIUS POST SEDECIM A CHRISTO NATO SAECULA LIBERAE ECCLESIAE CHRISTIANAE UNA CUM MARTINO LUTHERO CONDITOR, PRO VERO ET PRO PATRIA ETIAM CUM FATRIBUS FORTITER PUGNANS, IMMORTALITATIS CERTUS OCCIDIT DIE XI M. OCTOBRIS ,MDXXXI».

Baugeschichtliche Daten

1838 Errichtung des Gedenksteins zu Ehren von Reformator Ulrich Zwingli
1931 Neugestaltung der Umgebung des Gedenksteins

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Georg Kreis, Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie, Zürich 2008, S. 341–342.
- Neujahrsblatt der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Affoltern 2009, Affoltern 2009, S. 16.



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 27.07.2016 15:10:15

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Massstab 1:500



Zentrum: [2682404.56,1231822.72]

Zwinglidenkmal



Zwinglidenkmal, Gedenkstein, Ansicht von W, 05.11.2015 (Bild Nr. D101073_21).



Zwinglidenkmal, Gedenkstein, Ansicht von SW, 05.11.2015 (Bild Nr. D101073_22).

Zwinglidenkmal



Zwinglidenkmal, Umgebungsgestaltung, 05.11.2015 (Bild Nr. D101073_23).